

07.12.2016 – 16:51 Uhr

Schweizerischer Baumeisterverband befremdet über Verschärfung des Inländervorrangs im Ständerat

Zürich (ots) -

Der Schweizerische Baumeisterverband ist befremdet über die Verschärfung des Inländervorrangs durch den Ständerat. Mit der restriktiven Definition der massgeblichen Arbeitslosigkeit wird ein grosser Teil der handwerklichen Berufe mit weitgehend praxisuntauglichen, hoch bürokratischen Auflagen belegt. Dass überdies "geeignete" Arbeitslose nicht nur zu einem Bewerbungsgespräch, sondern alternativ zu einer "Eignungsabklärung" eingeladen werden müssen, kommt einer Quadratur des Kreises gleich.

Völlig unverständlich ist, dass Verstösse gegen solche Gummiparagraphen mit einer Busse von bis zu 40'000 Franken belegt werden sollen. Es ist zu hoffen, dass das Parlament sich noch auf eine wirtschaftsverträglichere Lösung einigen wird. Konkret darf die Bürokratie nicht noch mehr ausgebaut werden als in der Nationalratslösung, und die Bussenhöhe muss mindestens halbiert werden.

Der Schweizerische Baumeisterverband ist sich bewusst, dass im Bauhauptgewerbe bezüglich der Arbeitslosigkeit bei weniger qualifizierten Tätigkeiten ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Aber dieser muss differenziert und angesichts der branchenweit nur leicht überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit praxisingerecht angegangen werden. Tatsächlich lag die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gemäss Seco im Oktober 2016 bei 4,2 Prozent. Unverhältnismässige politische Rundumschläge bringen keine neuen Stellen und verhelfen den wenigsten Arbeitslosen rasch wieder zu einem Job.

Die Arbeitgeber haben bisher Kompromissbereitschaft gezeigt, aber mit diesen Vorschlägen hat der Ständerat das Fuder wirklich überladen.

Kontakt:

Gian-Luca Lardi, Zentralpräsident SBV
Tel.: +41/79/226'19'64
E-Mail: gllardi@baumeister.ch

Benedikt Koch, Direktor SBV
Tel.: +41/79/622'09'40
E-Mail: bkoch@baumeister.ch

Martin A. Senn, Vizedirektor SBV
Leiter Departement Politik + Kommunikation
Tel.: +41/79/301'84'68
E-Mail: msenn@baumeister.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100051907/100796727> abgerufen werden.